

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 11.02.2009, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
 Ort: Kindergarten Mitterhoferweg
 38gr110209

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr Bürgermeister Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Herr Andreas Lenk	Bgm-Liste	in Vertretung von GR DI Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	SPÖ	in Vertretung von StR Pfeffer
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Christian Pumpfer	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	ab 18.30 Uhr, TOP 6.1.
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Herr Michael Zangerl	Grüne	in Vertretung von GR Huber

Stadtamt:

Herr Mag. Alois Steiner
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher
 Frau DI Carola Schatz
 Herr Helmuth Mussner

Schritfführer/-in:

Frau Claudia Pumpfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	entschuldigt
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	entschuldigt

Stadtamt:

Herr Ing. Dietmar Günther

entschuldigt

Gesellschaftervertreter STW

Herr DI Helmuth Müller

entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
 - 3.1. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
 - 4.1. Antrag Änderung allgemeines Fahrverbot auf der Gottlieb Weißbacher-Straße (Bereich zwischen M4 und Ladestraße)
 - 4.2. Antrag Installierung eines Behindertenparkplatzes in der Bahnhofstraße im Bereich Kreuzung Josef Steinbacher-Straße
 - 4.3. Antrag KR Martin Pichler-Straße, Bereich Orthopädie Horngacher - Parkfläche
 - 4.4. Antrag KR Martin Pichler-Straße - Auflösung des Behindertenparkplatzes Orthopädie Horngacher
 - 4.5. Antrag Errichtung Schutzweg beim Kreisverkehr Wörgl Ost (Bereich Dänisches Bettenlager)
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft
 - 5.1. Antrag Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme WIG für den Ausbau der Nordtangente
6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
 - 6.1. Antrag GHF Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Seniorenresidenz Fischerfeld Abschluss eines Fruchtgenussvertrages
 - 6.2. Antrag Erstellung eines Integrationsleitbildes für die Stadt Wörgl
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 7.1. Antrag GR Wieser - Einführung eines Seniorentaxis
 - 7.2. Antrag GR Ing. Dander - Stadtmagazin
 - 7.3. Bericht GR Dr. Wibmer - Preiserhöhungen VVT
 - 7.4. Bericht GR Mallaun - Verleihung des Kulturpreises der Stadt Wörgl
 - 7.5. Anfrage GR Mag. Atzl - Termin für Gemeindeversammlung

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

TOP 3.1. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein

GR Wiechenthaler beantragt die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, da mit dem Liegenschaftsnachbarn Patka offensichtlich noch keine Detailgespräche geführt wurden.

TOP 4.5. Antrag Errichtung Schutzweg beim Kreisverkehr Wörgl Ost (Bereich Dänisches Bettenlager)

GR Dr. Pertl beantragt die Absetzung des vom Unabhängigen Forum Wörgl (UFW) diesbezüglich eingebrachten Antrages, da noch einige Sachdaten abzuklären sind.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Absetzung von TOP 3.1. und TOP 4.5.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 37. Sitzung des Gemeinderates vom 18.12.2008 zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**3.1. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich Gst. 39/1 KG Wörgl-Kufstein****Sachverhalt:**

Die gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Tiroler Friedenswerk hat das Grundstück 39/1 in der Friedhofstraße erworben und will dort eine Wohnanlage errichten. Die dort bestehenden Wohn- und Wirtschaftsgebäude sollen abgerissen werden. Der bestehende Zufahrtsweg zum Gst. 39/2 bleibt bestehen.

Es ist geplant einen Gebäudekomplex mit 4 Obergeschoßen zu errichten. Darin soll vorwiegend betreutes Wohnen ermöglicht werden. Die Baumassendichte wurde mit maximal 3,5 festgelegt. Die Baufluchtlinie wurde mit dem Bestand in der Friedhofstraße aufgenommen.

Anlagen:

Bebauungsplan

Stellungnahme FC:

Keine Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Friedhofstraße I im Bereich des Grundstückes 39/1 KG Wörgl-Kufstein den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen

4.1. Antrag Änderung allgemeines Fahrverbot auf der Gottlieb Weißbacher-Straße (Bereich zwischen M4 und Ladestraße)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2008 sucht das Unabhängige Forum Wörgl (UFW) um Änderung des allgemeinen Fahrverbotes ausgenommen Anrainer, Citybus und Radfahrer auf der Gottlieb Weißbacher-Straße im Bereich zwischen M4 und Ladestraße auf allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainer, Citybus, Taxi und Radfahrer an.

Begründet wird dies damit, dass ein sicheres Ein- und Aussteigen aus den Taxis nur in der ausgewiesenen Bushaltestelle vor dem M4 möglich ist, in diesem Bereich ist allerdings keine Wendenmöglichkeit gegeben.

Anlagen:

Antrag UFW vom 18.12.2008

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des allgemeinen Fahrverbotes ausgenommen Anrainer, Citybus und Radfahrer auf der Gottlieb Weißbacher-Straße im Bereich zwischen M4 und Ladestraße auf allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainer, Citybus, Taxi und Radfahrer in beiden Fahrrichtungen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

Diskussion:

GR Wiechenthaler teilt mit, dass die FWL diesen Antrag befürwortet, sich jedoch für ihn in diesem Zusammenhang die Frage einer generellen Öffnung der Gottlieb Weißbacher-Straße stellt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des allgemeinen Fahrverbotes ausgenommen Anrainer, Citybus und Radfahrer auf der Gottlieb Weißbacher-Straße im Bereich zwischen M4 und Ladestraße auf allgemeines Fahrverbot ausgenommen Anrainer, Citybus, Taxi und Radfahrer in beiden Fahrrichtungen.

Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Installierung eines Behindertenparkplatzes in der Bahnhofstraße im Bereich Kreuzung Josef Steinbacher-Straße

Sachverhalt:

Mehrmals wurde bemängelt, dass im Bereich der Josef Steinbacher-Straße keine Behindertenparkplätze ausgewiesen sind. Auf Grund der vorhandenen Straßenbreite und der normativen Vorgaben für einen Behindertenparkplatz, lässt sich eine derartige Parkfläche innerhalb der ausgewiesenen Längsparkspur nicht einrichten. Die dortige Installierung solcher Stellplätze wäre nur mit massiven baulichen Veränderungen möglich. Um eine rasche Lösung herbeizuführen, wird empfohlen, den westlichsten Stellplatz in der Parkbucht Kreuzung Bahnhofstraße – J. Steinba-

cher-Straße als Behindertenparkplatz zu adaptieren. Dieser würde sich auf Grund der angrenzenden freien Stellfläche besonders dafür eignen.

Anlagen:

Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt für den westlichsten Stellplatz in der Bahnhofstraße, Bereich Parkbucht Miller Optik, die Installierung eines Halte- und Parkverbotes gemäß § 52/ 13 b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ § 54 h StVO 1960 und linksweisendem Pfeil § 54 StVO.

Diskussion:

Vbgm. Steiner stellt zum Thema Behindertenparkplätze fest, dass man diesbezüglich in Wörgl sicher Defizite hat. Vor allem findet sie es nicht angebracht, dass vor dem Stadtamt kein Behindertenparkplatz ausgewiesen ist.

Der Vorsitzende schließt sich der Aussage von Vbgm. Steiner an und ordnet die Amtssachverständigen an, die Ausweisung eines Behindertenparkplatzes vor dem Stadtamt zu überprüfen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt für den westlichsten Stellplatz in der Bahnhofstraße, Bereich Parkbucht Miller Optik, die Installierung eines Halte- und Parkverbotes gemäß § 52/ 13 b StVO mit der Zusatztafel „ausgenommen Behinderte“ § 54 h StVO 1960 und linksweisendem Pfeil § 54 StVO.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.3. Antrag KR Martin Pichler-Straße, Bereich Orthopädie Horngacher - Parkfläche

Sachverhalt:

An der Westseite des Einganges Orthopädie Horngacher in der KR Martin Pichler-Straße 2 befindet sich eine Fläche, die für drei Fahrzeuge Parkmöglichkeit bietet. Diese Fläche wurde nie in die Kurzparkzonen-, Gebietsbeschränkungs- und Parkabgabeverordnung aufgenommen.

Im Nahbereich dieser Fläche besteht für das Parken die Zeitzonenbeschränkung I (gebührenpfl. Parken 45 min.). Zur Entrichtung der Parkgebühr muss hier der nächstliegende Parkscheinautomat (Parkbucht Elektro Margreiter) bedient werden.

Im Falle einer positiven Beschlussfassung würde die Aufstellung eines zusätzlichen (zentralen) Parkscheinautomaten an der Südwestecke des TVB notwendig. Dieser Automat würde den Parkplatzbenutzern TVB (3 Stellplätze), Orthopädie Horngacher (3 Stellplätze) und Bereich Bank Austria (2 Stellplätze) zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass mit 31.12.09 der Parkplatz in der Peter Anich-Straße aufgelöst wird und dadurch der dortige Parkscheinautomat zur Verfügung wäre.

Anlagen:

Fotobeilage

Lageplan

Beschlussvorschlag (39verk270109):

Der Gemeinderat beschließt, die zur Verfügung stehende Fläche westlich des Haupteinganges der Orthopädie Horngacher, KR Martin Pichler-Straße 2, als gebührenpflichtige Kurzparkzone mit max. Parkdauer von 45 min. gemäß StVO § 52/13 d mit der Zusatztafel § 54 StVO „werktags von Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 12.00 Uhr“ auszuweisen.

Beschlussvorschlag nach Protokollerstellung:

Der Gemeinderat beschließt, die zur Verfügung stehende Fläche westlich des Haupteinganges der Orthopädie Horngacher, KR Martin Pichler-Straße 2, als gebührenpflichtige Kurzparkzone mit max. Parkdauer von 45 min. gemäß StVO § 52/13 d mit der Zusatztafel § 54 StVO „werktags von Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 12.00 Uhr“ auszuweisen.

Nach Protokollfertigstellung beschließt der Gemeinderat weiters die Aufnahme dieser neuen gebührenpflichtigen Kurzparkflächen (Zone 1) in den jeweiligen Verordnungen (Wörgler Parkabgabe-, Gebietsbeschränkungs- und Kurzparkzonenverordnung), sowie die Korrekturen derselben Verordnungen vorzunehmen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass der als gebührenpflichtige Kurzparkzone 2 geführte Parkplatz „Mager“, Innsbrucker-Straße 16, nach Auslauf des Pachtvertrages per 30. April 2009, nicht mehr als gebührenpflichtige Kurzparkzone geführt wird. Ebenso ist der in der Kurzparkzone 2 angeführte „Goglparkplatz“ nicht mehr als gebührenpflichtige Kurzparkzone zu führen.

Zudem wird beschlossen, dass die bisher in der Zeitzone 2 geführten gebührenpflichtigen Parkflächen

- Josef-Speckbacher-Straße ab der Kreuzung Bahnhofstraße bis J. Speckbacher-Straße Haus-Nr. 3)
- KR Martin Pichler-Straße zwischen Schopper-Brücke und Haupteingang Bank Austria (inkl. der Stellplätze stirnseitig des TVB)

in die Zeitzone 1 übernommen werden.

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, die zur Verfügung stehende Fläche westlich des Haupteinganges der Orthopädie Horngacher, KR Martin Pichler-Straße 2, als gebührenpflichtige Kurzparkzone mit max. Parkdauer von 45 min. gemäß StVO § 52/13 d mit der Zusatztafel § 54 StVO „werktags von Montag bis Freitag 08.00 – 18.00 Uhr und Samstag 08.00 – 12.00 Uhr“ auszuweisen.

Gleichzeitig wird beschlossen, dass der als gebührenpflichtige Kurzparkzone 2 geführte Parkplatz „Mager“, Innsbrucker-Straße 16, nach Auslauf des Pachtvertrages per 30. April 2009, nicht mehr als gebührenpflichtige Kurzparkzone geführt wird. Ebenso ist der in der Kurzparkzone 2 angeführte „Goglparkplatz“ nicht mehr als gebührenpflichtige Kurzparkzone zu führen.

Zudem wird beschlossen, dass die bisher in der Zeitzone 2 geführten gebührenpflichtigen Parkflächen

- Josef-Speckbacher-Straße ab der Kreuzung Bahnhofstraße bis J. Speckbacher-Straße Haus-Nr. 3)
- KR Martin Pichler-Straße zwischen Schopper-Brücke und Haupteingang Bank Austria (inkl. der Stellplätze stirnseitig des TVB)

in die Zeitzone 1 übernommen werden.

geändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.4. Antrag KR Martin Pichler-Straße - Auflösung des Behindertenparkplatzes Orthopädie Horngacher**Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 01.10.1992 wurde an der Ostseite der Orthopädie Horngacher ein Behindertenparkplatz verordnet. Die unmittelbare Nähe dieses Behindertenparkplatzes zum Geschäft der Fa. Horngacher führte immer wieder zu Missverständnissen bei den Kunden dieser Firma.

In diesem Zusammenhang ersuchte Herr Horngacher mit Schreiben vom 12.04.2007, die Stadtgemeinde um Auflassung dieses Behindertenparkplatzes. Nachdem nun seit 03.10.2008 unmittelbar vor dem Eingang TVB Bahnhofstraße ein Behindertenparkplatz installiert ist, entfällt die Notwendigkeit des besagten Platzes vor der Orthopädie Horngacher.

Anlagen:

Schreiben vom 12.04.2007
Fotobeilage

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Halte- und Parkverbotes § 52/13 b StVO sowie der Zusatztafel (ausgen. Behinderte) § 54 h StVO 1960 in der KR Martin Pichler-Straße östlich des Einganges der Orthopädie Horngacher.

Diskussion:

Vbgm. Wechner findet, dass dieser Sachverhalt der vorangeführten Wortmeldung von Vbgm. Steiner bezüglich der dringend notwendigen Adaptierung von weiterer Behindertenparkplätzen widerspricht.

GR Lettenbichler stellt fest, dass hauptsächlich die ungünstige verkehrsbehindernde Situierung des derzeitigen Stellplatzes ausschlaggebend war, um sich im Verkehrsausschuss für die Aufhebung dieses Behindertenparkplatzes auszusprechen. Zudem wurde auch aus diesem Grund im Bereich TVB ein entsprechender Behindertenparkplatz ausgewiesen.

Im Zuge der nachfolgenden Diskussion wird festgestellt, dass es nicht erforderlich sein wird, unmittelbar nebeneinander 2 Behindertenparkplätze auszuweisen, jedoch sollte im Stadtgebiet jedenfalls ein weiterer (evtl. obere Bahnhofstraße) installiert werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Halte- und Parkverbotes § 52/13 b StVO sowie der Zusatztafel (ausgen. Behinderte) § 54 h StVO 1960 in der KR Martin Pichler-Straße östlich des Einganges der Orthopädie Horngacher.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.5. Antrag Errichtung Schutzweg beim Kreisverkehr Wörgl Ost (Bereich Dänisches Bettenlager)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.12.2008 sucht das Unabhängige Forum Wörgl (UFW) um die Errichtung eines Schutzweges beim Kreisverkehr Wörgl Ost im Bereich Dänisches Bettenlager stadteinwärts über die Rupert Hagleitner-Straße an.

Begründet wird dies damit, dass derzeit ein Überqueren der Rupert Hagleitner-Straße in diesem Bereich nicht möglich ist.

Anlagen:

Antrag UFW vom 18.12.2008

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Schutzweges vor dem Kreisverkehr Wörgl Ost im Bereich Dänisches Bettenlager stadteinwärts über die Rupert Hagleitner-Straße. Dieser Beschluss bedarf der Verordnung durch die Bezirkshauptmannschaft Kufstein.

von TO abgesetzt

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**5.1. Antrag Haftungsübernahme für Darlehensaufnahme WIG für den Ausbau der Nordtangente****Sachverhalt:**

Für den weiteren Ausbau der Nordtangente soll ein Darlehen in Höhe von € 2 Mio. angefordert werden. Die WIG ersucht um Übernahme der Haftung. Die Darlehensfinanzierung wurde mit 15.01.2009 ausgeschrieben und ergab als Bestbieter die Hypo Tirol Bank zu folgenden Konditionen:

Laufzeit: 25 Jahre
Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten
Zinssatz: 6 Monatseuribor plus 0,25% Aufschlag
Bearbeitungsgebühr keine
Umstieg auf Fixzinssatz möglich zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen spesenfrei

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung für die Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 2 Mio. zugunsten der Wörgler Infrastruktur GmbH mit folgenden Konditionen:

Laufzeit: 25 Jahre
Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten
Zinssatz: 6 Monatseuribor plus 0,25% Aufschlag
Bearbeitungsgebühr keine
Umstieg auf Fixzinssatz möglich zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen spesenfrei

Diskussion:

Erläuterung des Antrages durch GR DI G. Wibmer.

Auf die Frage von GR Mag. Atzl, wie viele Haftungen von der Stadtgemeinde bislang für die WIG übernommen wurden, teilt DI Schatz mit, dass es sich um 5 Haftungsübernahmen (Gesamthöhe € 10,105/inkl. der heute zum Beschluss anstehenden Haftung) handelt.

Zudem erkundigt sich GR Mag. Atzl, wie nach dieser weiteren Haftungsübernahme die Gesamtverschuldung der Stadtgemeinde Wörgl aussieht.

DI Schatz erläutert, dass dies bereits im Vorfeld mit der Gemeindeaufsicht besprochen wurde und nach dem Berechnungsschema der Gemeindeaufsicht BH Kufstein sich somit ein Verschuldungsgrad von 72 % ergeben wird.

Bgm. Abler stellt fest, dass für die Fertigstellung der Nordtangente weitere Haftungsübernahmen zu leisten sein werden. Im Gegenzug dazu wird es erforderlich sein, bei anderen Tochtergesellschaften (z.B. KW Ehreit, Wave) bestehende Haftungen aufzulösen.

Vbgm. Wechner fühlt sich betreffend der Einbeziehung der Haftungen bei der Berechnung des Schuldenstandes für die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Ausführungen des Bürgermeisters bestätigt.

Auf Anfrage von GR Mag. Atzl erläutert Hr. Mussner, dass an Einnahmen der WIG zur Zeit lediglich die jährliche Kapitalzufuhr der Stadtgemeinde Wörgl anfällt, der von den Firmen zu leistende Infrastrukturbeitrag kann erst mit Inbetriebnahme des KV West vorgeschrieben werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Haftung für die Darlehensaufnahme bei der Hypo Tirol Bank in Höhe von € 2 Mio. zugunsten der Wörgler Infrastruktur GmbH mit folgenden Konditionen:

Laufzeit: 25 Jahre

Rückzahlung in halbjährlichen Annuitätsraten

Zinssatz: 6 Monatseuribor plus 0,25% Aufschlag

Bearbeitungsgebühr keine

Umstieg auf Fixzinssatz möglich zu den jeweiligen Zinsanpassungsterminen spesenfrei

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen**6.1. Antrag GHF Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Seniorenresidenz Fischerfeld Abschluss eines Fruchtgenussvertrages****Sachverhalt:**

Wie bereits bekannt plant die GHF Errichtungs- und Verwaltungs GmbH (nachfolgend GHF) auf dem so genannten Fischerfeld die Errichtung einer Seniorenresidenz.

Betrieben sollte die Seniorenresidenz von einem Tochterunternehmen des Roten Kreuzes Kufstein werden, mit welcher ein Pachtvertrag für insgesamt 121 Betten abgeschlossen wurde.

Die GHF bietet der Stadtgemeinde Wörgl in Form eines Fruchtgenussrechtes das Belegungsrecht für 34 Betten an. Seitens des Landes Tirols wurde die Bereitschaft für den Fall signalisiert, dass die Stadtgemeinde Wörgl sich bereit erklärt, im Fall des „Untergangs“ der GHF die oben angeführten 34 Personen weiter zu betreuen. In diesem Fall würde das Land Tirol einen Rahmenvertrag mit der Stadtgemeinde Wörgl abschließen.

Über einen eigenen Vertrag sollte auch geregelt werden, in welcher Form der oben angeführte Betreiber die Pflege und Betreuung (Abrechnung?) für die von der Stadtgemeinde Wörgl vorgeschlagenen Personen übernimmt.

Vertraglich muss sichergestellt sein, dass der Stadtgemeinde Wörgl dadurch keinerlei Kosten erwachsen dürfen.

Der Gemeinderat wird um Entscheidung ersucht, ob der beiliegende Fruchtgenussvertrag mit der GHF abgeschlossen werden soll.

Anlagen:

Fruchtgenussvertrag

Pachtvertrag

Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag

3 Pläne (Keller, Erdgeschoss und Obergeschoss)

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den Abschluss des beiliegenden Fruchtgenussvertrages.

Diskussion:

Der Vorsitzende bringt den von allen Fraktionen getragenen Abänderungsantrag zu TOP 6.1. wie folgt zur Kenntnis:

„Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Abschluss eines Fruchtgenussvertrages auf Basis des vorliegenden Entwurfes. Dies unter der Voraussetzung, dass auch gleichzeitig ein Organisationsvertrag mit der Betreiberin geschlossen wird.“

Vbgm. Wechner fordert, dass alle Verträge – ehe sie von Vertretern der Stadtgemeinde Wörgl unterzeichnet werden – durch die jeweiligen Juristen des Landes geprüft werden, sodass für die unterzeichnenden Gemeindevertreter keinerlei bzw. nur geringstmögliche Unsicherheit besteht.

Der Vorsitzende erläutert, dass es nicht möglich ist, dem Land Verträge zur Prüfung vorzulegen, bevor es gemeindeintern zumindest einen Beschluss dafür gibt, aber die Unterzeichnung kann selbstverständlich bis zu einer entsprechenden Prüfung durch das Land aufgeschoben werden.

Vbgm. Steiner stellt fest, dass der Fruchtgenussvertrag nicht isoliert zu sehen ist, sondern dieser in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Pachtvertrag und der Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag steht. Die VertreterInnen der Fraktionen haben sich eingehend mit den vorliegenden Unterlagen befasst, haben einen Fragenkatalog ausgearbeitet, der jedoch von den Vertragspartnern zum Teil nicht zufrieden stellend beantwortet werden konnte.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist ein guter Weg, um zu einem Ergebnis zu kommen, weil sich sämtliche Vertragspartner plus Experten des Landes (so wie von Vbgm. Wechner gefordert) um eine Lösung bemühen werden.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich den Abschluss eines Fruchtgenussvertrages auf Basis des vorliegenden Entwurfes. Dies unter der Voraussetzung, dass auch gleichzeitig ein Organisationsvertrag mit der Betreiberin geschlossen wird.

geändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.2. Antrag Erstellung eines Integrationsleitbildes für die Stadt Wörgl

Sachverhalt:

Das UFW, Liste Emil Dander stellt den Antrag auf Einberufung einer Expertenrunde zur Erstellung eines speziellen Leitbildes zum Thema Integration in Wörgl unter Anlehnung an das Land Tirol.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Integrationsbeirat bereits Vorarbeiten für die Erstellung eines Integrationsleitbildes getätigt hat. Um zielführend weiterarbeiten zu können wird daher ersucht, ihn in Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum mit der Erstellung eines Integrationsleitbildes für die Stadtgemeinde Wörgl zu betrauen.

Anlagen:

Antrag vom 18.12.2008

Stellungnahme FC: geä.9.2.09

1/429-7299(Aktivitäten des Integrationsbeirat): Für das Jahr 2009 stehen insgesamt Mittel in Höhe von € 5.000,-- zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einberufung einer Expertenrunde zur Erstellung eines speziellen Leitbildes zum Thema Integration in Wörgl unter Anlehnung an das Land Tirol.

Beschlussvorschlag vom 29.01.2009:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW zur Einberufung einer externen Expertenrunde zur Erstellung eines speziellen Leitbildes zum Thema Integration in Wörgl abzulehnen. Gleichzeitig wird jedoch die Erstellung eines Leitbildes in Anlehnung an das Leitbild des Landes Tirol durch den Integrationsbeirat in Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum und den Experten des Landes Tirol beschlossen.

Diskussion:

Vbgm. Dander bringt einen Rückblick zur Entstehung des Integrationsbeirates zur Kenntnis. Er ist weiterhin davon überzeugt, dass die Erstellung eines Integrationsleitbildes sinnvollerweise nur durch außenstehende Experten erfolgen kann.

Überwiegend wird hingegen die Meinung vertreten, dass zwar die Beiziehung von externen Experten sinnvoll sei, dem Arbeitskreis jedoch interne Leute beigezogen werden müssen, die die Wörgler Gegebenheiten besser kennen.

Beschluss mit Abstimmung (Beschlussvorschlag vom 29.01.2009):

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag des UFW zur Einberufung einer externen Expertenrunde zur Erstellung eines speziellen Leitbildes zum Thema Integration in Wörgl abzulehnen.

Gleichzeitig wird jedoch die Erstellung eines Leitbildes in Anlehnung an das Leitbild des Landes Tirol durch den Integrationsbeirat in Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum und den Experten des Landes Tirol beschlossen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Antrag GR Wieser - Einführung eines Seniorentaxis

Diskussion:

Die Freiheitliche Wörgl Liste bringt einen Antrag zur Einführung eines Seniorentaxis ein. Nachdem abends weder City Bus noch Regio Bus fahren, sollte den Senioren evtl. über den Subventionsweg die Inanspruchnahme eines verbilligten Taxis für z.B. Abendveranstaltungen ermöglicht werden.

Der Antrag der FWL betreffend Einführung eines Seniorentaxis wird zur Vorberatung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen und Generationen weitergeleitet.

zur Weiterbearbeitung

7.2. Antrag GR Ing. Dander - Stadtmagazin

Diskussion:

GR Ing. Dander regt an, im Wörgler Stadtmagazin eine Doppelseite für die Rubrik „Was Wörgler bewegt“ einzuführen.

zur Weiterbearbeitung

7.3. Bericht GR Dr. Wibmer - Preiserhöhungen VVT

Diskussion:

GR Dr. D. Wibmer informiert, dass weder für den City Bus noch für den Regio Bus die Preiserhöhungen des VVT umgelegt wurden.

Diese Info wird vom gesamten Gemeinderat positiv zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

7.4. Bericht GR Mallaun - Verleihung des Kulturpreises der Stadt Wörgl

Diskussion:

GR Mallaun lädt alle Gemeinderatsmitglieder und Pressevertreter zur Verleihung des Kulturpreises der Stadt Wörgl ein (27.02.2009, Komma).

zur Kenntnis genommen

7.5. Anfrage GR Mag. Atzl - Termin für Gemeindeversammlung

Diskussion:

GR Mag. Atzl kritisiert, dass seit mehreren Jahren keine Öffentliche Gemeindeversammlung mehr stattgefunden hat, obwohl in der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) eine jährliche Abhaltung dieser Versammlung fixiert ist.

Bgm. Abler teilt mit, dass im Frühjahr 2009 die Abhaltung einer entsprechenden Öffentlichen Gemeindeversammlung geplant ist.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: